Landeshauptstadt
München

# Rathaus Umschau

**Dienstag, 15. Dezember 2009**
Ausgabe 240

## Inhaltsverzeichnis

**Terminhinweise** **2**
**Bürgerangelegenheiten** **2**
**Meldungen** **2**
› OB Ude zum heutigen Bericht der tz zur Haushaltssperre 2
› Der Münchner Familienpass wird immer attraktiver 3
› Winterdienstbilanz für Montag, 14. Dezember 4
› „Zuschauerkino" im Filmmuseum 5
**Antworten auf Stadtratsanfragen** **6**
› München setzt auf Transparenz: Wer zahlt was bei Münchens ÖPNV? 6
› Werden im SGB fortgesetzt rechtswidrige Bescheide trotz Kenntnis der Rechtslage erstellt? 10

**Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat** **12**

Herausgeber: Presse- und Informationsamt der Landeshauptstadt München
Verantwortlich für den Inhalt: Stefan Hauf, Druck: Stadtkanzlei, Gemeinsame Anschrift: Rathaus, Marienplatz 8, 80313 München, Telefon 2 33-9 26 00, Telefax 2 33-2 59 53, presseamt@muenchen.de, www.muenchen.de/rathaus

# Terminhinweise

Wiederholung
**Mittwoch, 16. Dezember, 9.15 Uhr,**
**Besprechungsraum 200, Burgstraße 4**
Plenumssitzung des Münchner Seniorenbeirats. Auf der Tagesordnung steht u.a. der Vortrag zur Arbeit des Münchener Sicherheitsforums e. V. (MSF) von Elisabeth Schosser, Vorsitzende des MSF.

Wiederholung
**Mittwoch, 16. Dezember, 13 Uhr, Ratskeller, Alte Küferei**
Im Rahmen des Jahresabschlussessens des Stadtrates übergibt Oberbürgermeister Christian Ude Dr. Evelyne Menges und Mario Schmidbauer (beide CSU) die Medaille „München leuchtet – Den Freunden Münchens" in Gold für ihre zwölfjährige Stadtratszugehörigkeit.

**Freitag, 18. Dezember, 11 Uhr, Eberwurzstraße 93**
Stadtrat Dr. Reinhard Bauer (SPD) gratuliert der Münchner Bürgerin Anna Ermoneit im Namen der Stadt zum 102. Geburtstag.

# Bürgerangelegenheiten

**Dienstag, 22. Dezember, 18 bis 19 Uhr,**
**Bürgerbüro, Schellingstraße 28 a**
Bürgersprechstunde des Bezirksausschusses 3 (Maxvorstadt).

# Meldungen

**OB Ude zum heutigen Bericht der tz zur Haushaltssperre**
(15.12.2009) Nicht gerade falsch, aber für eine Tageszeitung doch erschütternd alt, ist die Meldung in der heutigen tz, wonach Oberbürgermeister Christian Ude gestern wegen sinkender Gewerbesteuereinnahmen eine Haushaltssperre verfügt haben soll. Tatsächlich ist dies bereits am 3. April

2009 geschehen. Oberbürgermeister Ude: „Der Vorgang macht deutlich, dass die Stadtspitze gelegentlich doch sehr viel schneller reagiert als die Tagespresse."

**Der Münchner Familienpass wird immer attraktiver**

(15.12.2009) Zum Verkaufsstart des Münchner Familienpasses 2010 erhielt Bürgermeisterin Christine Strobl jetzt in den Räumen der Volkssternwarte München e.V. von Ralf Müller, Vorstandsmitglied der Sparda-Bank München eG, einen Scheck in Höhe von 75.000 Euro. (Foto abrufbar unter *www.muenchen.de/soz/presse*). Die Sparda-Bank München eG fördert den Münchner Familienpass seit seiner Einführung im Jahr 2008. Die Volkssternwarte München ist einer der beliebtesten Partner des Münchner Familienpasses, die Familien Ermäßigungen, Gutscheine und Anregungen bieten.

Der Münchner Familienpass wird immer attraktiver – für die Familien und die beteiligten Unternehmen, kulturellen Einrichtungen und Träger. Über 150 Kooperationspartner beteiligen sich inzwischen mit über 260 Angeboten am Familienpass 2010. Gestartet ist der Münchner Familienpass 2008 noch mit knapp 100 Kooperationspartnern und gut 160 Angeboten. Bürgermeisterin Christine Strobl: „Wir haben den Familienpass 2008 als ein konkretes Projekt im Rahmen der ‚Leitlinie Kinder- und Familienpolitik der Landeshauptstadt München' eingeführt. Und es zeigt sich, dass wir damit auf ein großes Bedürfnis bei den Familien gestoßen sind. Die Nachfrage nach dem Familienpass steigt jedes Jahr an. Ich freue mich riesig, dass wir mit diesem Instrument einen Beitrag leisten, unsere Stadt noch ein Stück familienfreundlicher zu machen."

Zu den Kooperationspartnern zählen unter anderem zahlreiche Restaurants und Biomärkte im ganzen Stadtgebiet, die Hofpfisterei, die ein Viertel Pfister Sonne gratis beisteuert, sowie einige Bergbahnen. Sehr beliebt sind sicher auch in diesem Jahr wieder der Gutschein für einen freien Eintritt für einen Erwachsenen in ein M-Bad und die 2 Euro Nachlass auf die Familienkarte des Tierparks. Der TSV 1860 München bietet 50 Prozent Ermäßigung auf ein Heimspiel der Löwen nach eigener Wahl in der Allianzarena für die ganze Familie. Der Wildpark Poing gibt einmalig einem Erwachsenen kostenlosen Eintritt und zusätzlich für jeden Besuch Ermäßigung für die ganze Familie. Und in der Volkssternwarte München e.V. können Familien zum halben Preis einen Blick in den Himmel werfen und erhalten eine interessante Führung.

Auch das Stadtjugendamt hat die eigenen Kurs- und Erlebnisangebote aufgrund starker Nachfrage erhöht. Es werden Familienführungen zum Beispiel durch den Bayerischen Rundfunk oder die Großmarkthalle angebo-

ten. Und wieder mit dabei sind die Selbstbehauptungskurse für Mütter und Töchter und Väter und Söhne. Ein neuer Kooperationspartner ist das Schlosscafé im Palmenhaus, das einen kostenlosen Workshop zur Pralinenherstellung für die ganze Familie anbietet.
Der Familienpass kann weiterhin für sechs Euro angeboten werden, weil die Landeshauptstadt München und die Sparda-Bank München eG sich an der Finanzierung der Gutscheine beteiligen. Die Stadt München unterstützt den Familienpass mit 60.000 Euro, die Sparda-Bank München eG mit 75.000 Euro. Ralf Müller, Vorstandsmitglied der Sparda-Bank München eG: „Gemeinsam verbrachte Freizeit mit tollen Erlebnissen schweißt Familien zusammen. Freizeit- und Kulturveranstaltungen beeindrucken Kinder und Eltern und sorgen für viel Gesprächsstoff. Deshalb ist es wichtig, dass diese Aktivitäten bezahlbar sind. Wir unterstützen den Familienpass von der ersten Stunde an, denn Bildung und Soziales ist die ideale Kombination für unser Engagement. Mit unseren Förderprojekten konzentrieren wir uns auf München und die Region Oberbayern."
2010 machen auch die Landkreise Freising, München Land, Dachau, Ebersberg und Starnberg beim Münchner Familienpass mit und leisten dafür einen finanziellen Beitrag.
Dank des Adventskalenders für gute Werke der Süddeutschen Zeitung e.V. konnten im vergangenen Jahr rund 2.000 bedürftige Familien den Familienpass kostenlos bekommen.
Der Familienpass kann ab sofort gekauft werden in der Stadt-Information im Rathaus, in den Filialen der Sparda-Bank München eG in den Stadtbibliotheken und an vielen anderen Stellen, die unter *www.muenchen.de/familienpass* zu finden sind.

**Winterdienstbilanz für Montag, 14. Dezember**
(15.12.2009) Hier die aktuellen Winterdienst-Zahlen:
***Montag, 14. Dezember:***
Einsatzzahlen:
Personal: 154 Fahrzeuge: 87
Streuguteinsatz:
Salz: 21,907 t Splitt: 21,95 t
Kosten des Einsatztages: 87.037,72 Euro
Bisherige Bereitschaftstage: 23
Bisherige Einsatztage: 24
Bisher aufgelaufene Kosten im Winter 2009/2010: ***2.158.552,23 Euro***

**„Zuschauerkino" im Filmmuseum**

(15.12.2009) Mit dem „Zuschauerkino" in der Veranstaltungsreihe „Open Scene" erwartet das Publikum im Filmmuseum im Münchner Stadtmuseum, St.-Jakobs-Platz 1, am Donnerstag, 17. Dezember, um 19 Uhr wieder ein vielseitiges Kurzfilmprogramm aller Genres und Formate. Selbstgedrehte Filme, die nicht länger als 15 Minuten sind, werden persönlich von den Filmemachern im Kino präsentiert. Das Kurzfilmprogramm wird von Mitgliedern des Münchner Filmzentrums e.V. (MFZ), dem Förderverein des Filmmuseums, organisiert und moderiert. Nach der Vorführung kann anschließend bei einem Umtrunk weiter gefeiert und diskutiert werden.
Der Eintritt kostet 4 Euro, ermäßigt 3 Euro. Teilnehmer erhalten bis zu fünf Freikarten für die Veranstaltung. Telefonische Kartenreservierungen sind unter 2 33-9-64-50 möglich.

# Antworten auf Stadtratsanfragen

**Dienstag, 15. Dezember 2009**

**München setzt auf Transparenz: Wer zahlt was bei Münchens ÖPNV?**
Anfrage Stadträte Dr. Georg Kronawitter und Richard Quaas (CSU) vom 17.7.2009

**Antwort Dieter Reiter, Referent für Arbeit und Wirtschaft:**

In Ihrer Anfrage vom 17.07.2009 hinterfragen Sie, welche Kosten beim ÖPNV-Angebot der Stadtwerke München GmbH/MVG im Detail anfallen und von wem diese getragen werden.

Vorab bedanke ich mich für die entsprechend meiner Zwischennachrichten vom 07.08.09, 14.09.09 und 08.10.09 gewährten Terminverlängerungen.

Ich habe anlässlich Ihrer Anfrage auch eine Stellungnahme der SWM/MVG sowie des Baureferats erbeten und kann Ihnen auf dieser Basis Ihre Fragen wie folgt beantworten:

***Frage 1:***
*Inwiefern schlagen tatsächlich Aufwendungen oder Rückstellungen für die ÖPNV-Infrastruktur („marode Tunnel, veraltete U-Bahnen") bei der MVG jetzt oder künftig bei der Forderung nach Fahrpreiserhöhungen zu Buche?*

**Antwort:**
Wie in der Begründung der Anfrage richtig dargestellt, bezahlt die MVG an die SWM ein Infrastrukturnutzungsentgelt, auch vereinfacht "Netzentgelt" genannt. Dieses Netzentgelt ist inzwischen auch europarechtlich geboten, um eine unzulässige indirekte Beihilfe für die Betriebskosten auf dem Umweg über subventionierte Netzentgelte auszuschließen.
Die Frage, wie hoch das Netzentgelt mindestens sein muss, um europarechtlich rechtssicher zu sein, ist in der Fachwelt strittig.

Klar ist:
a) es muss mindestens die variablen Kosten der Infrastrukturnutzung abdecken und

b) je höher der durch Nutzungsentgelte gedeckte Anteil der Infrastrukturvorhaltekosten ist, umso geringer ist das Risiko rechtlicher Anfechtungen.

Hieraus wird auch klar, dass die tatsächlichen Kosten der Infrastrukturvorhaltung in jedem Fall auch das Netzentgelt bestimmen. Anders ausgedrückt: Steigen die Kosten der Infrastrukturvorhaltung, muss anteilig auch das Netzentgelt steigen. Genau dies ist in München der Fall, da der Unterhalts- bzw. Erneuerungsbedarf an der Infrastruktur, vorrangig der U-Bahn, steigt und zudem das Netz wächst. Rückstellungen, wie in der Fragestellung angeführt, sind allerdings nicht Kalkulationsbestandteil.
Neben den rechtlichen Rahmenbedingungen müssen bei der Kalkulation des Netzentgeltes natürlich auch die Finanzierungsbedingungen des Infrastrukturbetreibers berücksichtigt werden. Bei einer Querverbundsfinanzierung der Verkehrsinfrastruktur ist also von wesentlicher Bedeutung, in welchem Umfang, unter Berücksichtigung der Anforderungen der Eigentümerin, der anstehenden Investitionserfordernisse, der Ertragsentwicklung im Versorgungsbereich und des Finanzierungsbedarfs ggf. weiterer defizitärer Aufgaben (wie z. B. die Bäder), Finanzmittel zur Finanzierung der nicht durch Nutzungsentgelte gedeckten Infrastrukturaufwendungen zur Verfügung stehen. Die Erneuerung der U-Bahn-Infrastruktur löst in den nächsten Jahrzehnten einen hohen Mehrbedarf aus. Für diesen stehen jedoch nach bisherigem Stand, anders als bei der Ersterstellung durch die LHM, leider keinerlei öffentliche Fördermittel mehr zur Verfügung. Daher muss zwangsläufig auch das Netzentgelt an diese Entwicklung angepasst werden.

***Frage 2:***
*Welchen Anteil an der Infrastrukturfinanzierung (Erhaltungs- und Erneuerungsaufwand) sollen die Bürger künftig über Fahrpreiserhöhungen und welchen über den Querverbund (höhere Gas und Strompreise) zahlen?*

**Antwort:**
Die Frage, welchen Anteil an der Infrastrukturfinanzierung die Bürger über höhere Gas- und Strompreise bezahlen sollen, stellt sich nicht. Zur Vermeidung grundlegender Missverständnisse hinsichtlich der Funktionsweise des kommunalen Querverbunds ist darauf hinzuweisen, dass die im zweiten Halbsatz der Frage enthaltene Vermutung, die Finanzierungsquelle „Querverbund" sei identisch mit einer Finanzierung der Infrastruktur über höhere Gas- und Strompreise, nicht zutreffend ist.

Aufwendungen des Verkehrs sind selbstverständlich nicht Kalkulationsbestandteil bei Gas- und Strompreisen, die sich bekanntlich unter Wettbewerbsbedingungen bilden bzw. am Markt bewähren müssen. Bei der Querverbundsfinanzierung geht es vielmehr ausschließlich um die steuerbegünstigte Verwendung von am Markt realisierten Gewinnen zur Finanzierung der Verkehrsinfrastruktur. In dem Umfang, in dem diese nicht oder nicht mehr ausreichend zur Verfügung stünden, müssten alternativ der kommunale Haushalt oder der Fahrgast weitere Finanzierungsanteile übernehmen. Der finanzielle Vorteil des Querverbunds ergibt sich daraus, dass am Markt realisierte, branchenübliche Gewinne nicht an den Eigentümer ausgeschüttet werden, sondern durch diesen im Rahmen der Daseinsvorsorge zur Finanzierung der Verkehrsinfrastruktur eingesetzt werden dürfen, ohne dass darauf z. B. Ertragssteuern anfallen. Die Finanzierungsquelle „Querverbund" speist sich also aus dem, vom Gesetzgeber akzeptierten, Verzicht des Fiskus auf Steuereinnahmen.

***Frage 3:***
*Wie hoch ist das jährliche Nutzungsentgelt, das die MVG für die Nutzung der städtischen Verkehrsinfrastruktur an die SWM bezahlt? Falls diese Daten als vertrauliche unternehmerische Daten angesehen werden sollten, bitten wir um eine Begründung, wie dies in den Rahmen europäischer Transparenzvorschriften passt.*

**Antwort der MVG:**
Es handelt sich um vertrauliche unternehmerische Daten. Hierfür bitten wir um Verständnis. Es ist nicht ersichtlich, wie europäische Transparenzvorschriften einen Anspruch auf Veröffentlichung dieser Daten begründen könnten.

***Frage 4:***
*Wie viele Mittel sind in die Erstellung dieser Infrastruktur insgesamt geflossen und welche Anteile kamen von Bund, Freistaat, Landeshauptstadt München und SWM?*

**Antwort:**
Das Baureferat hat für den Zeitraum von 1964 bis 2008 U-Bahn-Herstellungskosten von insgesamt 4.226 Mio. Euro (Nettokosten) angegeben. Hiervon entfallen auf den Bund (gefördert durch GVFG) 2.290 Mio. Euro, auf den Freistaat (gefördert durch NVP/FAG) 743 Mio. Euro und auf die LHM 1.193 Mio. Euro. Bei den genannten Finanzierungsanteilen sind die P+R-Anlagen nicht enthalten.

**Antwort der MVG:**
Seitens der SWM sind im Durchschnitt der letzten sechs Jahre ca. 37 Mio. Euro jährlich in die Verkehrsinfrastruktur investiert worden. Hierzu erhalten wir ebenfalls im Durchschnitt 10 Mio. Euro pro Jahr an Landeszuschüssen.

***Frage 5:***
*Wie viele Mittel werden im Rahmen des Querverbundes von der SWM pro Jahr in die ÖPNV-Infrastruktur inkl. Fahrzeuge gesteckt? Bitte hier typische Jahre angeben oder geeignete Mittelwerte bilden.*

**Antwort der MVG:**
Die Fahrzeuge sind Bestandteil der von der MVG zu erwirtschaftenden Betriebskosten, abzüglich ggf. erhaltener Fahrzeugförderung seitens des Freistaats Bayern. Da diese Förderung in den letzten Jahren leider stark abgebaut wurde, schlagen Fahrzeugneubeschaffungen entsprechend stärker auf die Betriebskosten und damit die Fahrpreiskalkulation durch.
Für die Netzinfrastruktur Verkehr haben die SWM in den letzten sechs Jahren im Rahmen der Querverbundsfinanzierung, also nach Abzug des Netzentgelts und der Ergebnisabführung der MVG, durchschnittlich 71 Mio. Euro jährlich aufgewendet.

**Werden im SGB fortgesetzt rechtswidrige Bescheide trotz Kenntnis der Rechtslage erstellt?**
Anfrage Stadträtin Dagmar Henn (Die Linke) vom 14.10.2009

**Antwort Sozialreferent Friedrich Graffe:**

In Ihrer oben genannten Anfrage teilen Sie mit, dass DIE LINKE im Stadtrat erfahren habe, dass Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen der Grundsicherung Bescheide erhielten, in denen fehlerhaft über die Übernahme der Kosten für die Warmwasserbereitung entschieden wurde, und bitten vor diesem Hintergrund um Beantwortung einiger Fragen.

Zu Ihrer Anfrage vom 14.10.2009 nimmt das Sozialreferat im Auftrag des Herrn Oberbürgermeisters im Einzelnen wie folgt Stellung:

***Frage 1:***
*Wenn trotz fehlender individueller Messung/Erfassung des Warmwasserverbrauchs Leistungsempfängern dennoch höhere Kosten als in der Pauschale vorgesehen in Abzug gebracht werden, handelt es sich dann um vereinzeltes Versagen von Sachbearbeitern?*

**Antwort:**
Es sind bisher keine Fälle bekannt geworden, in denen die Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter des Amtes für Soziale Sicherung bzw. der Arbeitsgemeinschaft für Beschäftigung München GmbH (ARGE) trotz fehlender Erfassung der tatsächlichen Kosten für die Warmwasserbereitung höhere Kosten als im Regelsatz oder in der Regelleistung vorgesehen abgezogen hätten.

***Frage 2:***
*Wenn Sachbearbeiter auf Nachfrage erklären, eine Berechnung des tatsächlichen Verbrauchs läge dann vor, wenn die Kosten nach einem Quadratmeteranteil der Wohnfläche berechnet würden und die Zulässigkeit dieser Berechnung bestätigen, da hierzu eine eingehende Rücksprache mit der Fachberatung der ARGE erfolgt wäre, ist dann die Fachberatung mangelhaft informiert?*

**Antwort:**
Die Information durch die Sachbearbeitung im Sozialbürgerhaus bzw. durch die Fachberatung ist richtig, wenn eine Vermieterin oder ein Vermie-

ter die Kosten für die Warmwasserversorgung laut Nutzereinzelabrechnung nach Quadratmetern ermittelt.
Die Ermittlung der Kosten für die Warmwasserbereitung in dieser Form ist nach § 11 Abs. 2 i.V.m. § 8 der Heizkostenverordnung zulässig, wenn das Anbringen der Ausstattung zur (individuellen) Verbrauchserfassung nicht oder nur mit unverhältnismäßig hohen Kosten möglich ist.

***Frage 3:***
*Oder wird das Urteil des Bundessozialgerichts vom 27.02.2008 (Az. B 14/11b AS 15/07 R) systematisch bzw. vorsätzlich nicht in die Praxis umgesetzt?*

**Antwort:**
Das Urteil des Bundessozialgerichts vom 27.02.2008 wird, wie auch das Urteil vom 19.03.2008 (Az. B 11b AS 23/06 R), von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Amtes für Soziale Sicherung und der ARGE in die Praxis umgesetzt.

***Frage 4:***
*War das o.g. Urteil des Bundessozialgerichts Gegenstand der Information von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Sozialbürgerhäuser? Falls nein, warum nicht?*

**Antwort:**
Die Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter des Amtes für Soziale Sicherung und der ARGE wurden in der üblichen Form, nämlich schriftlich durch Arbeitshinweise und mündlich in Dienstbesprechungen, informiert.

Abschließend bitten wir, die nach Ihrer Ansicht fehlerhaften Bescheide zur Prüfung an das Amt für Soziale Sicherung, Abteilung Wirtschaftliche Hilfen (S-I-WH 2) weiterzuleiten.

# Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat

## Inhaltsverzeichnis

Dienstag, 15. Dezember 2009

**Mindestbuchungszeiten für Horte bedarfsgerecht anpassen**
Antrag Stadtrats-Mitglieder Beatrix Burkhardt, Ursula Sabathil, Josef Schmid und Johann Stadler (CSU)

**Mangel an Pflege-Fachkräften in München verhindern**
Anfrage Stadtrats-Mitglieder Dr. Reinhold Babor und Eva Caim (CSU)

**Chaos bei der Sanierung der Forellenschule?**
Anfrage Stadtrat Hans Podiuk (CSU)

**Impressum:** Die presserechtliche Verantwortung für Anträge und Anfragen von Stadtratsmitgliedern der **SPD** trägt: Alexander Reissl; **CSU**: Josef Schmid; **Bündnis 90/Die Grünen**: Siegfried Benker; **Rosa Liste**: Thomas Niederbühl; **FDP**: Dr. Michael Mattar; **Die Linke**: Brigitte Wolf; **ÖDP**: Mechthild von Walter; **Freie Wähler**: Johann Altmann; **Bayernpartei**: Thomas Hummel; **BIA**: Karl Richter.
Alle: Rathaus, 80313 München; Druck: Stadtkanzlei

Josef Schmid Beatrix Burkhardt Ursula Sabathil Johann Stadler

MITGLIEDER DES STADTRATS DER LANDESHAUPTSTADT MÜNCHEN

Herrn
Oberbürgermeister
Christian Ude
Rathaus
80331 München

**Antrag**
15.12.09

**Mindestbuchungszeiten für Horte bedarfsgerecht anpassen**

1. § 9 Abs. 3 a) der Kooperationseinrichtungs- und Kindertagesstättensatzung wird in der letzten Zeile vor dem Wort drei das Wort über gestrichen, so dass die Formulierung ... „Mindestbuchungszeitraum von drei bis vier Stunden angeboten“ lautet.

2. Das Schul- und Kultusreferat wirkt darauf hin, dass die Kernzeiten der Horte dahingehend geändert werden, dass auch eine Buchungszeit von drei Stunden (an 4 Tagen in der Woche) möglich ist.

Begründung:

Gemäß § 9 Abs. 2 der Kooperationseinrichtungs- und Kindertagesstättensatzung beträgt die Mindestbuchungszeit 2o Stunden pro Woche. Ausgenommen davon sind Nachmittagsplätze in Kindergartengruppen, Nachmittagsplätze in Kurzzeitgruppen des Altersbereich 3 bis 6 in Kooperationseinrichtungen und – bei entsprechender Festlegung der Kernzeit im Einzelfall – Hortplätze in Kindertagesstätten und Plätze in den Gruppen des Altersbereichs Schulkinder in Kooperationseinrichtungen. Auch hier betragen die Mindestbuchungszeiten jedoch immer mehr als durchschnittlich drei Stunden pro Tag.

In § 9 Abs. 3 a) wird dann festgelegt, dass für die in Abs. 2 festgelegten Gruppen bei Einhaltung der jeweils festgelegten Kernzeit Buchungen ab einem Mindestzeitraum von über drei bis vier Stunden angeboten werden.

Da nur stündlich gebucht werden kann, bedeutet die Formulierung über drei bis vier Stunden faktisch vier Stunden, da drei Stunden nicht über drei sind.

Viele Eltern beklagen sich darüber, dass sie gezwungen werden, für ihre Schulkinder im Hort mindestens 2o Stunden/Woche zu buchen, obwohl der Bedarf nicht gegeben ist.

CSU-Stadtratsfraktion, Rathaus, Marienplatz 8; 80331 München; Tel.: 233 92650; Fax: 29 13 765;
email: csu-fraktion@muenchen.de

Das BayKiBiG ermöglicht auch eine geringere Buchungszeit. Bei allem Verständnis für die wirtschaftliche und pädagogisch-konzeptionelle Basis für alle Kinderbetreuungseinrichtungen muss das Wohl der Kinder und Familien im Vordergrund stehen. Dabei ist es gut nachvollziehbar, dass eine reduzierte Kernzeit am Nachmittag für viele Kinder und Familien Spielräume ermöglicht, die für gemeinsame Aktivitäten und außerschulischen Interessen benötigt werden.

gez.
Josef Schmid, Stadtrat
Fraktionsvorsitzender

gez.
Beatrix Burkhardt
Stadträtin

gez.
Ursula Sabathil, Stadträtin
stv. Fraktionsvorsitzende

gez.
Johann Stadler
Stadtrat

Eva Caim Dr. Reinhold Babor

MITGLIEDER DES STADTRATS DER LANDESHAUPTSTADT MÜNCHEN

Herrn
Oberbürgermeister
Christian Ude
Rathaus
8o331 München

**Anfrage**
15.12.09

**Mangel an Pflege-Fachkräften in München verhindern**

Es zeichnet sich derzeit ab, dass in den Münchner Krankenhäusern ein Personalnotstand im Bereich der Pflege entsteht. Wir wissen, dass teilweise Betten nicht belegt werden können, weil qualifiziertes Pflegepersonal fehlt. Das gilt sowohl für die Städtische Klinikum München GmbH als auch für die Universitätskrankenhäuser und private Kliniken. Die Ursachen dafür sind vielfältig, sicherlich spielen gesellschaftliche Anerkennung und die teuren Lebenshaltungskosten (v.a. Miete) eine Rolle. Um dauerhaft die stationäre medizinische Versorgung für alle Münchnerinnen und Münchner sicherzustellen, ist es unabdingbar notwendig, in München ausreichend qualifiziertes Pflegepersonal zu haben. Dazu muss auch die Stadt alle ihr zur Verfügung stehenden Möglichkeiten ausschöpfen.

Wir fragen deshalb:

1. Welche Möglichkeiten hat die Landeshauptstadt München, um auf den Pflege-Arbeitsmarkt einzuwirken?

2. Stehen ausreichend Ausbildungsplätze zur Verfügung?

3. Wie können speziell männliche Pflege-Nachwuchskräfte geworben werden?

4. Können finanzielle Anreize gewährt werden?

5. Welche Rahmenbedingungen kann die Landeshauptstadt München verändern, um die Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu unterstützen?

gez.
Eva Caim, Stadträtin

gez.
Dr. Reinhold Babor, Stadtrat

CSU-Stadtratsfraktion, Rathaus, Marienplatz 8; 80331 München; Tel.: 233 92650; Fax: 29 13 765;
email: csu-fraktion@muenchen.de

Hans Podiuk

MITGLIED DES STADTRATS DER LANDESHAUPTSTADT MÜNCHEN

Herrn
Oberbürgermeister
Christian Ude
Rathaus
80331 München

**Anfrage**
15.12.09

**Chaos bei der Sanierung der Forellenschule?**

In der heutigen Presseberichterstattung werden massive Probleme bei der Sanierung des alten Bestandsgebäudes der Forellenschule geschildert. Demnach finden die Bauarbeiten während des Unterrichtsbetriebs statt, die geplante Auslagerung der Schulklassen in Container fand wohl aufgrund von Sparmaßnahmen nicht mehr statt. Nun beklagen Eltern und Schüler die unzumutbaren Bedingungen, die sowohl die Sicherheit als auch die Gesundheit der Kinder gefährden.

Ich frage deshalb:

1. Wie genau gestalten sich die Unterrichtsbedingungen?

2. Wie hoch sind die Belastungen durch Emissionen wie Lärm und Staub?

3. Warum wurden die Bedenken der Eltern bisher nicht beachtet?

4. Warum wurde die geplante Auslagerung in Container nicht durchgeführt?

5. Welche Maßnahmen werden ergriffen, um den Unterricht möglichst ungehindert abhalten zu können?

6. Können die bevorstehenden Weihnachtsferien für verstärkte Sanierungsarbeiten genutzt werden?

7. Wann sind die Baumaßnahmen abgeschlossen?

Hans Podiuk, Stadtrat

CSU-Stadtratsfraktion, Rathaus, Marienplatz 8; 80331 München; Tel.: 233 92650; Fax: 29 13 765;
email: csu-fraktion@muenchen.de